

BESCHLUSS

über das Ergebnis der Sitzung des Kreisausschusses am 06.03.2024 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 13

Schulentwicklungsplanung für die kreiseigenen Förderschulen

V 512/2024

Der Vorsitzende zitiert die Rückmeldung des Verbandsvorstehers, Herrn Bürgermeister Westerburg (Hellenthal), des Förderschulzweckverbandes Astrid-Lindgren bzgl. der Schulentwicklungsplanung:

„Die Notwendigkeit der Teilnahme an einer Schulentwicklungsplanung wurde in der gestrigen Sitzung unseres Zweckverbandes behandelt.

Als Schulträger verfügen wir über ein Gebäude mit ausreichend Räumlichkeiten welches heute schon sämtlichen Anforderungen an eine Förderschule entspricht. Darin enthalten sind gesonderte Räume wie z.B. Snoozelraum oder Räume für OGS.

Darüber hinaus verfügen wir über eine Abstimmung mit dem Eigentümer des Gebäudes, bei Bedarf jederzeit über weiteren Raumbedarf verfügen zu können. Dies ist zwar derzeit nicht konkret, aber kann sich möglicherweise bei einer Ganztagschuleinführung ergeben und versetzt den Verband dann in die Lage situationsbedingt reagieren zu können.

Unsere Schülerzahlen sind seit Jahren konstant. Auch in Kenntnis der sich verschlimmernden Lage, dass zunehmend Kinder und Jugendliche aufgrund bestimmter Beeinträchtigungen einen Förderschulbedarf haben, sehen wir uns auch für die Aufnahme weiterer Schüler gut aufgestellt.

Dies voraussetzend, hat die Verbandsversammlung gestern beschlossen, von einer aktuellen Schulentwicklungsplanung unter Einbeziehung der ALS abzusehen.“

Herr Kolvenbach, CDU, führt aus, dass das System anscheinend nicht verstanden wurde. Dies sollte man auch entsprechend deutlich zurückspiegeln. Er sehe hier dringenden Beratungsbedarf. Wenn man damals eine Schulentwicklungsplanung im Bereich der Förderschulen nicht gemacht hätte, dann gäbe es zu Teilen heute keine Förderschulen mehr.

Herr Kunz, SPD, ergänzend aus dem öffentlichen Teil der Verbandsversammlung. Er erklärt, dass es sich um eine Mehrheitsentscheidung gehandelt habe und er sich gegen den Vorschlag gewendet habe. Ein Hauptargument sei gewesen, dass die Verbandsversammlung es als erstes Schritt angesehen habe, dass der Kreis sich diese Schule „einverleibe“ wenn man dort eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung umsetze. Er plädiere ebenfalls, wertfrei und nicht parteipolitisch, dafür die Mitglieder der Verbandsversammlung entsprechend zu beraten und aufzuklären. Man sei in der Verbandsversammlung für sachliche

Argumente nicht offen gewesen.

Herr Grutke, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, fügt hinzu, dass sich einer Schulentwicklungsplanung zu verweigern bedeute nicht zukunftsfähig sein zu wollen.

Frau Stolz, CDU, ergänzt, dass es im Hermann-Josef-Haus eine weitere Förderschule gebe. Diese möge man mitbedenken und einbeziehen.

Der Vorsitzende nimmt diesen Vorschlag auf und leitet an Herrn Bierdel, GBL II, weiter.

Herr Bierdel erklärt, dass ein relativ geringer Teil der Schüler aus dem öffentlichen Bereich komme. Der größte Teil der Kinder sei dort untergebracht. Man werde diese Schule mit einplanen.

Der Vorsitzende führt abschließend aus, dass man das Bekenntnis im Beschluss unter Nr. 2 weiterhin mit auführen werde. So könne man dokumentieren, dass der Kreistag bereit sei die Schulentwicklung kreisweit und gemeinsam zu betrachten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Kreisausschuss empfiehlt folgende Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung,

1. eine Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Euskirchen zu erarbeiten und diese dem Ausschuss für Bildung und Inklusion zur Beratung vorzulegen,
2. eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung mit dem Schulträger der Astrid-Lindgren-Schule anzustreben,
3. einen externen Dienstleister mit der Erstellung der Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen in seiner Trägerschaft zu beauftragen,
4. in den Schulentwicklungsplan eine dezidierte Analyse der Gründe für den starken Anstieg der Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) in mittlerweile allen Förderschwerpunkten ebenso einzubeziehen wie die perspektivisch weitere Entwicklung und die hieraus abzuleitenden Handlungsmaßnahmen hinsichtlich Raum- und Ressourcenbedarf der Förderschulen,
5. bei der Raum- und Ressourcenplanung in den Förderschulen auch den ab dem Schuljahr 2026/27 greifenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primärbereich der Förderschulen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.